

Informationsblatt zur Inventarversicherung

gebündelte Geschäftsversicherung mit Pauschaldeklaration für Büro und Verwaltung von Vereinen, Verbänden, Stiftungen, Initiativen, Kommunen und sonstigen Organisationen aus den Bereichen Kinder, Jugend, Kultur, Bildung, Freizeit und Natur

Dieses Infoblatt gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen. Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen.



Versichert wird

das gesamte eigene bewegliche Inventar (Mobiliar, Material, Geräte und Anlagen, Maschinen etc.), dazu zählen auch Miet- und Leasinggeräte oder Sachen, die ständig zur Nutzung überlassen sind. Mitversichert werden kann dazu auch noch fremdes Eigentum (z.B. von anderen Gruppen eingelagert). Von der Gesamt-Versicherungssumme kann der Wert für die Geräte und Anlagen abgezogen werden, für die eine separate Versicherung besteht (z.B. Elektronik, Fotoapparate, Musikinstrumente, Maschinen, Sportgeräte u. a.).



Versicherbar sind

Aufgrund der unterschiedlichen Gefährdung und der Schadenverläufe werden die jeweiligen Objekte und Einrichtungen je nach der Art des zu versichernden Risikos in zwei Risikogruppen eingeteilt:

Risikogruppe 1: Verwaltung und Bildung

Geschäftsstellen, Büros, Verwaltungsräume, Informations- und Beratungsstellen, Volkshochschulen, Einrichtungen der Erwachsenenbildung.

Risikogruppe 2: Heime, Kinder und Kultur, Clubs und Lagerräume

Kinder- und Jugendheime (Übernachtungshäuser), Jugendbildungsstätten, Tagungshäuser, Soziokulturelle Zentren, Kultur- und Kommunikationszentren, Bürgerforen, Horte, Kindergärten und Kindertagesstätten, Vereinsheime, Kurs- und Schulungsräume, Jugendzentren, Musikclubs, Abenteuerspielplätze, Ferienlager, Zeltplätze, Werkstätten, externe Lager



Versicherte Risiken

Der Versicherer leistet eine Entschädigung für die versicherten Geräte und Anlagen bei Zerstörung, Beschädigung oder Entwendung durch unvorhergesehene Ereignisse.

Grundrisiken

- **Feuer:**
Schäden durch Brand, Blitzschlag, Explosion, Implosion Anprall oder Absturz von Luftfahrzeugen seiner Teile oder seiner Ladung. Mitversichert sind Beschädigungen der versicherten Sachen durch Löschen, Niederreißen oder Ausräumen anlässlich eines dieser Ereignisse.
 - **Überspannungsschäden:**
Schäden, die nicht durch den direkten Einschlag eines Blitzes verursacht wurden, sondern durch die daraus resultierende Überspannung auf den Leitungen erzeugte Überspannung bzw. durch Kurzschluss an den versicherten Geräten.
 - **Einbruchdiebstahl mit Vandalismus:**
Schäden durch Einbruchdiebstahl (also nicht durch einfachen Diebstahl und durch Abhandenkommen). Ein Einbruchdiebstahl liegt dann vor, wenn:
 - ein Dieb in ein Gebäude einbricht, einsteigt oder mittels falscher Schlüssel oder anderer Werkzeuge eindringt
 - in einem Gebäude Türen oder Behältnisse aufgebrochen oder zum Öffnen derselbe falsche Schlüssel oder Werkzeuge verwendet werden
 - ein Diebstahl unter Anwendung der richtigen Schlüssel ausgeführt wird, sofern diese durch Einbruchdiebstahl erlangt wurden.
 - **Vandalismus nach einem Einbruch**
liegt dann vor, wenn der Täter auf einer der obigen Arten in den Versicherungsort eindringt und versicherte Sachen vorsätzlich zerstört oder mutwillig beschädigt.
 - **Leitungswasser**
Schäden durch Leitungswasser am Inventar. Als Leitungswasser im Sinne dieser Bedingungen gilt Wasser, das aus den fest verlegten Zu- oder Ableitungsrohren, den sonstigen mit dem Röhrensystem fest verbundenen Einrichtungen der Wasserversorgung oder aus den Anlagen der Warmwasser- oder Dampfheizung bestimmungswidrig ausgetreten ist. Sprinkler-Leckage gilt generell als mitversichert.
 - **Sturm und Hagel:**
Schäden durch Sturm und Hagel an den versicherten Sachen, wenn die Zerstörung oder Beschädigung
 - auf der unmittelbaren Einwirkung des Sturmes beruht,
 - dadurch hervorgerufen wird, dass der Sturm Gebäudeteile, Bäume oder andere Gegenstände auf die versicherten Sachen wirft, oder
 - die Folge eines Sturmschadens an versicherten Sachen oder an Gebäuden, in denen sich versicherte Sachen befinden, ist.
- Als Sturm gilt eine wetterbedingte Luftbewegung von mindestens Windstärke 8.
- **Betriebsunterbrechung (Mehrkosten):**
Die Einstellung oder Einschränkung des Geschäftsbetriebes als Folge eines versicherten Schadenereignisses bedeutet, dass die Geschäftskosten wie Löhne, Gehälter und Miete weitergezahlt werden müssen, der erwartete Geschäftsgewinn bzw. die Einnahmen ausbleiben oder geschmälert werden und Aufwendungen für den Erwerb von Sachen, die der Wieder- in- Gang- Setzung des Geschäftsbetriebes dienen, entstehen. Unterbrechungsschäden infolge Sachschäden an duplizierten und getrennt aufbewahrten Geschäftsunterlagen und Datenträgern sind mitversichert. Die maximale Haftzeit beträgt jeweils maximal 24 Monate und kann auf Wunsch erweitert werden

Zusatzrisiken (als Einschluss)

- **Glasbruch**
Schäden an allen versicherten Scheiben in Fenstern und Türen der Versicherungs-räume, auch, soweit sie Gebäudebestandteil sind, an Schrank- und Bilderverglasungen, Stand-, Wand- und Schrank-spiegeln sowie an Glasplatten jeder Art (kein Plexiglas) durch Zerbrechen, unter Einschluss der Kosten einer etwa erforderlichen Notverglasung.
- **Elementar**
Schäden am versicherten Inventar durch Überschwemmung oder Rückstau infolge witterungsbedingter Niederschläge und Ausuferung von oberirdischen Gewässern, Erdbeben, Erdfall, Erdrutsch, Lawinen oder Vulkanausbruch



Wichtige Ausschlüsse (auszugsweise)

Nicht versichert sind:

- **in der Einbruchdiebstahlversicherung:**
Schäden durch einfachen Diebstahl oder durch Abhandenkommen.
- **in der Leitungswasserversicherung:**
Plansch- oder Reinigungswasser, Abwässer, Grundwasser, Hochwasser, Witterungsniederschläge, Rückstau, Erd-senkung, Erdrutsch, Schwamm.
- **in der Sturm-/ Hagelversicherung:**
Schäden durch Sturmflut und Lawinen, Schäden durch Eindringen von Regen, Hagel, Schnee oder Schmutz in nicht geschlossene Fenster oder andere vorhandene Öffnungen, es sei denn, dass diese Öffnungen durch den Sturm entstanden sind.

Für alle Risiken und Sparten gilt generell der Ausschluss von Schäden durch Kriegsereignisse aller Art, innere Unruhen, Streik, Erdbeben oder Kernenergie.



Geltungsbereich

Der Geltungsbereich ist auf den oder die im Versicherungsschein angegebenen Risikoort(e) beschränkt. Es können auch mehrere Risikoorte mitversichert und dokumentiert werden; es gilt dann Freizügigkeit bezüglich der Versicherungssummen zwischen den einzelnen Orten, d.h. es wird nur eine Gesamtversicherungssumme gebildet.



Versicherungssummen

Berechnungsgrundlage ist immer der Neuwert des gesamten eigenen, zu versichernden beweglichen Inventars, bestehend aus dem Mobiliar, Maschinen, Geräten und Anlagen sowie dem Material (hierunter fallen z.B. Büromaterial, Werbematerial, Prospekte und Bücher, Lebensmittel, Getränke und Vorräte, Werkzeuge, Spielwaren, Zelte und Campingausrüstung, eingelagerte Sachen und Geräte u.ä.).

Dazu auch Geräte und Anlagen, die unter Eigentumsvorbehalt erworben wurden oder sicherungshalber übereignet sind. Speziell auch Miet- und Leasinganlagen, sofern nicht dafür eine Spezial-versicherung (wie z.B. Elektronik) abgeschlossen wurde.

Generelle Neuwertentschädigung der technischen und kaufmännischen Betriebseinrichtung solange die Sachen in Gebrauch oder gebrauchsfähig sind.

Kompletter Verzicht auf Kürzung der Entschädigung bei grober Fahrlässigkeit bis 150.000,00 €. Darüber hinaus werden mindestens 80 % des Schadens entschädigt.

Zusätzlich sollten Sie aber unbedingt das Fremdeigentum in die Versicherungssumme mit einbeziehen, wenn fremde Sachen und Geräte Ihnen ständig zur Nutzung überlassen wurden oder bei Ihnen aufbewahrt/gelagert werden. Dies können z.B. Sachen von Mitarbeitern oder anderen Gruppen und Vereinen sein, in Übungs-räumen Instrumente und Technik von Tanz- und Musikgruppen, in Fotolaboren Geräte von Arbeitsgemeinschaften u. ä.

Zur Vermeidung im eigenen Interesse einer Unterversicherung im laufenden Versicherungsjahr wird eine Vorsorge von 25 % aus der Versicherungssumme berücksichtigt.

Verzicht auf Einwand der Unterversicherung bei Schäden bis 500.000,00 €.

Geben Sie dazu unbedingt mit an, wenn Sie noch weitere Versicherungen für Geräte und Anlagen abgeschlossen haben (Spezialversicherungen wie Elektronik, Fotoapparate oder Musikinstrumente), da diese Versicherungswerte aus der pauschalen Versicherungssumme herausgenommen werden können, dennoch aber für die Berechnung einer evtl. Unterversicherung wichtig sind.



Entschädigungsgrenzen (auszugsweise)

In einer Pauschaldeklaration werden bestimmte Zusatz- und Sonderdeckungen auf erstes Risiko, d.h. ohne Mindest-selbstbeteiligung im Schadenfall, festgelegt. Prämienfrei mitversichert sind danach in der Feuer-, Einbruchdiebstahl-, Leitungswasser- und Sturmversicherung (auszugsweise aus der Pauschaldeklaration):

- | | |
|---|--|
| - Bargeld im Wertschutzschrank (VDS I) bis höchstens | 20.000,00€ |
| - Bargeld in Behältnissen mit erhöhter Sicherheit bis höchstens | 5.000,00€ |
| - Überspannungsschäden und Schäden durch einen Blitzschlag in den Antennen oder die stromführenden Leitungen | Bis zu 100% der Versicherungssumme |
| - Wiederherstellungskosten für Akten, Geschäftsbücher, Mitgliederkarteien und dergleichen | Bis zu 100% der Versicherungssumme, höchstens aber 5.000.000,00€ |
| - Aufräumungs-, Bewegungs-, Schutz- und Abbruchkosten sowie bei einem Brand auch Feuerlöschkosten | Bis zu 100% der Versicherungssumme, höchstens aber 5.000.000,00€ |
| - an der Außenseite des Gebäudes angebrachte Antennenanlagen, Markisen, Werbeanlagen und Schilder sowie Überdachungen | Bis zu 100% der Versicherungssumme, höchstens aber 5.000.000,00€ |
| - Gebäudebeschädigungen und Kosten für Türschlossänderungen (nach einem Einbruch) | Bis zu 100% der Versicherungssumme |
| - Raub von versicherten Sachen innerhalb des Versicherungsortes und auf Transportwegen innerhalb Europas | Bis zu 100% der Versicherungssumme |
| - Geschäftsfahrräder einschl. E-Bikes (Soweit nicht versicherungspflichtig) | 5.000,00€ |
| - Verderb von Kühlgut | 10.000,00 € |

- Seng- und Schmorschäden	50.000,00 €
- Mehrkosten für nicht behörtl. Angeordnete energetische Modernisierungen	10.000,00 €
- Klein-BU	Doppelte Summe Haftzeit: 24 Monate
- Vereinsfahrten im Freien gegen einfache Diebstahl und Sturm/Hagel	5.000,00 €
- Ausstellungsversicherung für Sachen in Gebäuden während Warenmärkten, Wettbewerben, Gewerbeschauen	5.000,00 €
- Bei grob fahrlässigen Verstößen wegen Verletzung der Anzeigepflicht von Gefahrerhöhungen volle Entschädigung bis Darüber hinaus bis zu einem Schadenbetrag von 100.000 € wird	5.000,00 € mindestens 80% entschädigt
- Schäden durch wild lebende Wirbeltiere	

Die Erhöhung der verschiedenen Entschädigungsgrenzen ist gegen Zuschlag möglich. (z.B. bei Geschäftsfahrrädern für E- Bikes)



Selbstbeteiligungen

Von jedem Schadenfall ist ein bestimmter Teil selbst zu übernehmen:

Für die Inventar-Versicherung

bei Überspannung generell	100,00€
In Elementar generell	1.000,00€

Für die Glasbruch-Versicherung

Keine Selbstbeteiligung



Prämienzuschläge und Nachlässe

Die angegebenen Jahresprämien bzw. Prämiensätze gelten nur für massive Stein- oder Betonhäuser mit harter Bedachung; für andere Bauarten, z.B. Holzhäuser, Baracken, Leichtbauweise, Container u. ä., wird ein Risikozuschlag von mindestens 100 %, für Bauwagen u.ä. mindestens 200 % berechnet. Ebenfalls behält sich der Versicherer vor, für besonders gefährdete oder schaden-trächtige Risiken individuelle Zuschläge zu erheben.

Bei Nachweiseiner VdS- anerkannten oder einer gleichwertigen Einbuchmeldeanlage kann ein Prämiennachlass von 10 % auf die Grundprämien gewährt werden.

Alle Prämien und Prämiensätze gelten bis zu einer Gesamt-Versicherungssumme von 250.000,00 €; für höhere Versicherungssummen können verbesserte Sicherungseinrichtungen vorgeschrieben werden (wie z.B. Alarmanlagen, Fenstergitter, absperrbare Rollläden, Wachdienst, etc.



Vertragsgrundlagen

Verbundene Versicherungsbedingungen für die Firmen Sachversicherung (VFS 2019)

- Teil A – Allgemeiner Teil
- Teil B – Inhaltsversicherung
- Deklaration der versicherten Sachen und Kosten für die Inhaltsversicherung für Büro und Verwaltung von Vereinen, Verbänden, Stiftungen, Initiativen, Kommunen und sonstigen Organisationen aus den Bereichen Kinder, Jugend, Freizeit und Natur - Fassung 2019
- Zusatzdeckung zur Firmen-Police-Inhaltsversicherung für Vereine, Formular 11020, Fassung 2019

- Sonderbedingungen und Deklaration der versicherten Sachen und Kosten für die kleine Ertragsausfallversicherung (KBU-Versicherung) – Fassung 2019
- Sideletter BA_WTT

Hinweis:

Rechtsverbindlich sind allein die Inhalte und der Wortlaut des Versicherungsscheins und der Versicherungsbedingungen.

**Obliegenheit im Schadenfall**

Abweichend von den Verbundenen Versicherungsbedingungen für die Firmen Sachversicherung (VFS) sind alle Schäden unverzüglich an die Bernhard Assekuranzmakler GmbH zu melden. Bitte nutzen Sie dazu möglichst unseren SOS Schadenmeldung Online-Service auf unserer Internetseite <https://bernhard-assekuranz.com/formulare/sa-sos/> oder setzen Sie sich telefonisch unter +49 (0) 8104 / 8916 – 530 mit uns in Verbindung.

**Kontakt**

Sollten Sie hierzu noch Fragen haben steht Ihnen die Abteilung Vereine & Verbände gerne zur Verfügung:

Tel.: 08104 / 8916-530

E-Mail: service@bernhard-assekuranz.com

Versicherung jetzt ganz einfach online abschließen!
Scannen Sie hierzu einfach den Barcode, oder gehen Sie auf <https://versicherung.bernhard-assekuranz.com/>

